

GEMEINDE ESTERWEGEN

Landkreis Emsland

Der Gemeindedirektor

Gemeinde Esterwegen, Postfach 11 51, 26893 Esterwegen



Esterwegen
Grüne Insel

Rathaus, Poststraße 13

Fachbereich: 60 - Bauwesen

Auskunft erteilt: **Herr Lindemann**

Frau Stindt

☎ Zentrale: 05955 / 200-0

Durchwahl: 200-32 oder 41

Fax: 200-20

E-Mail: bauleitplanung@nordhuemmling.de

Sprechzeiten:

Montag-Dienstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch: 08.30 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr



Bekanntmachung

Esterwegen, den ^{12.} 2. 2025

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Am Berg“ mit örtlichen Bauvorschriften - im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Esterwegen hat in seiner Sitzung am 14.03.2024 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Am Berg“, 1. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB gefasst. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Am Berg“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgegeben.

Bei dieser Planaufstellung handelt es sich um die Ergänzung der örtlichen Bauvorschriften bezüglich der Einfriedungen, um ein möglichst harmonisches und einheitliches Erscheinungsbild entlang der öffentlichen Straßen und Wege zu schaffen.

Anlass für die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist es, die städtebauliche Entwicklung und Ordnung herzustellen.

Das Vorhabengebiet umfasst den Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 61 „Am Berg“. Es befindet sich im Bereich der westlichen Ortslage von Esterwegen, südlich angrenzend zur Landesstraße L30 (Hauptstraße) sowie nordöstlich des Siedlungsbereiches „In den Dillen“ und nordwestlich der Wohnsiedlung „Am Kamm“.

Die Gebietsabgrenzung ist im nachstehenden Übersichtsplan markiert.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Am Berg“ mit örtlichen Bauvorschriften einschl. Entwurfsbegründung werden in der Zeit

vom 18. Februar 2025 bis 24. März 2025 (einschl.)

gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet auf der Homepage der Gemeinde Esterwegen unter www.esterwegen.de unter der Rubrik „Wirtschaft/Bauen“ – „Bauleitpläne“ –

„Öffentliche Auslegung“ unter „Esterwegen“ veröffentlicht. Zusätzlich liegen die v. g. Unterlagen im o. g. Zeitraum im Rathaus der Gemeinde Esterwegen, Poststr. 13, 1. OG (im Foyer gegenüber Zimmer 109) in 26897 Esterwegen während der o.a. Dienststunden öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist besteht die Möglichkeit, den Bebauungsplan einzusehen. Außerdem können in dieser Zeit Stellungnahmen abgegeben werden. Wir weisen darauf hin, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können.

Für die elektronische Übermittlung steht Ihnen die E-Mail-Adresse

bauleitplanung@nordhuemmling.de

zur Verfügung; schriftlich oder zur Niederschrift können Stellungnahmen abgegeben werden an die bzw. bei der Gemeinde Esterwegen, Fachbereich 60 – Bauwesen, Poststraße 13, 26897 Esterwegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Sollten Sie darüber hinaus noch weitere Fragen und Informationen zu den veröffentlichten Planunterlagen haben, stehen Ihnen Herr Lindemann, Tel.: 05955/200-32 oder Frau Stindt, Tel.: 05955/200-41 zur Verfügung.


(C. Hüntelmann)

- **Übersichtsplan** -
unmaßstäblich

